



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Die Ministerin

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Schulträger der Schulen mit gymnasialer Oberstufe

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch-Z.: 33 -
Hausruf: (0331) 866 - 35 00
Fax: (0331) 27548 - 4870
Zentrale: (0331) 866 - 0
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ministerinbuero@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 2. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Sicherheit haben Sie in den letzten Tagen und Wochen verfolgt, dass über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Durchführung des Abiturs diskutiert wurde.

Brandenburg hat sich wie andere Bundesländer auch gegen eine Verschiebung oder gar Absage der schriftlichen Abiturprüfung ausgesprochen. Die schriftliche Abiturprüfung ist ein wichtiger Bestandteil des Abiturs. Sie findet unter landesweit einheitlichen Bedingungen statt und umfasst in Teilen auch zentrale Aufgaben aus einem Abi-Pool. Darauf sollte nicht verzichtet werden.

Wir haben gemeinsam mit Berlin den Schulen angeboten, die regulären Haupttermine für die schriftlichen Abiturprüfungen zu nutzen (diese liegen zwischen dem 20. April und dem 5. Mai 2020) oder auf die Nachschreibetermine auszuweichen (zwischen dem 13. und 27. Mai 2020).

Die Abfrage an unseren Schulen hat ergeben, dass rund 85 % der Schulen die früheren Haupttermine nutzen wollen, die anderen die Nachschreibetermine im Mai.

Die Kultusministerkonferenz hat in der Telefonkonferenz am 25. März 2020 beschlossen, dass die Prüfungen, insbesondere die schriftlichen Abiturprüfungen, zum geplanten Termin beziehungsweise zu einem Nachholtermin bis Ende des Schuljahres stattfinden, soweit dies aus Infektionsschutzgründen zulässig ist. Sie hat auch beschlossen, dass die Prüfungen durchgeführt werden, sollten die Schulen noch geschlossen sein.

Wir sind jetzt mit der Herausforderung konfrontiert zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu wissen, ob die Schulen am 20. April 2020 wieder geöffnet sind oder nicht.

In unserem gemeinsamen Handeln stehen die Gesundheit und die weitere berufliche Entwicklung unserer Abiturientinnen und Abiturienten im Mittelpunkt. Für eine

ordnungsgemäße Durchführung der Abiturprüfungen ist es u. a. notwendig, dass vor, während und nach den Prüfungen die erforderlichen Hygienestandards gewährleistet sind und die physischen und sozialen Kontakte zwischen allen Personen, die an der Prüfung beteiligt sind, auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden. Im Übrigen sind die Ausführungen des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über das weitere Verfahren zur Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen auf der Grundlage von zwei Szenarien, die im Folgenden dargestellt werden.

Zugleich bitte ich Sie um Unterstützung der Schulen, bei der Umsetzung der erforderlichen Hygienestandards. Bitte sorgen Sie in Abstimmung mit den Schulen für ausreichend Hygieneartikel (z. B. Seifenspender/Einmalhandtücher) und stellen Sie – soweit vorhanden oder beschaffbar – Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Reinigung der Unterrichtsräume und der Toiletten muss zu den Prüfungsterminen vom 20. April bis zum 5. Mai 2020 (Haupttermine) und vom 13. Mai bis zum 27. Mai 2020 (Nachschreibetermine) durchgängig auch dann täglich gewährleistet werden, wenn der reguläre Unterrichtsbetrieb noch nicht wiederaufgenommen wurde. Die Schulen wurden ebenfalls gebeten, sich mit Ihnen diesbezüglich abzustimmen. Sollten sich bei der Umsetzung Schwierigkeiten ergeben, bitte ich Sie um eine Problemanzeige per E-Mail an schulbau@mbjs.brandenburg.de. Bitte schildern Sie die konkreten Umsetzungsprobleme.

Szenario 1 umfasst die reguläre Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen, sofern der reguläre Unterrichtsbetrieb am 20. April 2020 wieder startet. Die Schulen führen die Abiturprüfungen auf Grundlage der schulinternen Planungen – wie auch in den vergangenen Schuljahren – durch. Es sind keine weiteren zusätzlichen Maßnahmen zu treffen.

Szenario 2 umfasst Hinweise für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen, sofern der Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien am 20. April 2020 nicht wiederaufgenommen wird. Dieses Szenario setzt voraus, dass die Schulen nicht durch Anordnung der Gesundheitsämter geschlossen sind, sondern lediglich weiterhin kein Präsenzunterricht erteilt wird.

Für die Durchführung der Abiturprüfungen unter diesen Bedingungen ist es notwendig, dass die Schulen die erforderlichen Hygienestandards einhalten und gewährleisten, dass die physischen und sozialen Kontakte zwischen allen Personen, die an der Prüfung beteiligt sind, auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden. Für die Umsetzung dieser Regelungen wurden den Schulen folgende Handlungsabläufe zur Verfügung gestellt:

Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Prüfung:

Wer an der Abiturprüfung wegen Krankheit nicht teilnehmen kann, muss unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. In diesem Jahr ist die Einholung einer ärztlichen Bescheinigung schwierig. Daher soll eine schriftliche Mitteilung, dass eine Teilnahme krankheitsbedingt nicht erfolgen kann, für eine ordnungsgemäße Entschuldigung ausreichen. Bei Versäumnis aus anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen – dazu gehört auch eine evtl. besondere psychische Belastung auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus – sind diese unverzüglich der oder dem Prüfungsvorsitzenden schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall sind die Nachschreibetermine zu nutzen.

Es wird deutlich gemacht, dass die Anzeige besonderer psychischer Belastungen auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus nur vor der Durchführung der Prüfungen Berücksichtigung finden kann. Die nachträgliche Geltendmachung entsprechender Belastungen bleiben zur Gewährleistung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler unberücksichtigt.

Eintreffen der Schülerinnen und Schüler am Prüfungstag:

Die Schule wird die Prüflinge auf elektronischem Weg über ein zeitlich gestaffeltes Eintreffen am Prüfungstag in der Schule informieren, um Gruppenbildungen zu vermeiden. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler einen erkrankten Eindruck machen, insbesondere die typischen Symptome der Coronaerkrankung aufweisen, sind diese Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte der Schule anzusprechen und nach Ermessen der Lehrkräfte nach zu Hause zu schicken. Die Prüflinge sind vor Beginn der Prüfung noch einmal über die hygienischen Verhaltensregeln mündlich zu informieren.

Prüfungsräume:

Für die schriftlichen Prüfungen müssen alle geeigneten Räumlichkeiten der Schule, ggf. auch Turnhalle, Mensa, Aula zur Verfügung gestellt werden. Es können auch Räumlichkeiten außerhalb des Schulgebäudes genutzt werden, wenn diese für die Durchführung von Prüfungen geeignet sind und die notwendigen Maßgaben eingehalten werden können. Dabei ist ein Mindestabstand der Schülerinnen und Schüler untereinander und auch von der aufsichtsführenden Lehrkraft von 1,5 Meter in alle Richtungen zu gewährleisten. Bei einer angenommenen Raumgröße von 60 m² sollten sich nicht mehr als 4-5 Prüflinge sowie eine aufsichtsführende Lehrkraft in diesem Raum aufhalten. Eine rechtzeitige Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Prüfungsräumen muss durch die Schule erfolgen und den Schülerinnen und Schülern vor jeder Prüfung in geeigneter Weise mitgeteilt werden, um Warteschlangen oder Gruppenansammlungen vor den Prüfungsräumen zu vermeiden.

Die Aufsicht durch die Lehrkräfte ist in allen Prüfungsräumen sowie auf den Fluren zu gewährleisten, um sicher zu stellen, dass kein Austausch zwischen den Prüflingen erfolgen kann.

Übergabe und Abgabe der Prüfungsunterlagen:

Die Prüfungsunterlagen (inkl. der Aufgabenstellungen, des Prüfungspapiers) sowie von Hilfsmitteln sind unter Einhaltung der Hygienestandards und der Abstandsregeln an die Schülerinnen und Schüler auszureichen. Die Lehrkräfte sollten bei der Sichtung und der Übergabe der Prüfungsunterlagen nach Möglichkeit Handschuhe tragen. Die Abgabe der Prüfungsklausuren und der Aufgabenstellung erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Verlassen der Schule und des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, das Schulgebäude und das Schulgelände unmittelbar nach Abgabe der Prüfungsunterlagen zu verlassen. Die Schulen sind gebeten worden, die Schülerinnen und Schüler anzusprechen, wenn ein - zwar verständlicher - Austausch über die Prüfungen zwischen den Schülerinnen und Schülern erfolgt und dieser zu einer Gruppenbildung führt. Diese ist zu unterbinden.

In Anbetracht der besonderen Umstände habe ich auch die Abiturientinnen und die Abiturienten über die wesentlichen Maßgaben informiert.

Es ist unsere Aufgabe, unseren Schülerinnen und Schülern unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Unterstützung in diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Ernst